

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	35 (1927)
Heft:	12
Artikel:	Propagandawettbewerb des Schweiz. Militärsanitätsvereins
Autor:	Thomann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-973663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht etwa wie bei der Howardischen Atmung der Brustkästen zusammengedrückt werden, zu welchem Zwecke die Arme gebogen werden müssen, sondern nur ein Druck von hinten nach unten auf die Baucheingeweide ausgeübt werden.

Zur Einübung der Schäferschen Methode in Kursen ist Grundbedingung, daß sie auf dem Boden ausgeführt wird, ohne Unterlage von Kissen, höchstens, zur Vermeidung von

Beschmutzung der Kleider, auf einer ausgebreiteten Wolldecke oder Blache.

Vermintliche Verbesserungen, besser Verschlimmbesserungen, meist aus Unkenntnis des Wesens der einzelnen Methoden der künstlichen Atmung, haben dazu geführt, daß die früheren Methoden recht oft unrichtig doziert und erlernt wurden. Hoffen wir, daß der Schäferschen Methode nicht das gleiche passiert.

Dr. Scherz.

Propagandawettbewerb des Schweiz. Militärsanitätsvereins.

Unter diesem Titel hat Max Naf, Straubenzell, in den Nrn. 8, 9 und 10, 1927, dieser Zeitschrift eine Serie von Artikeln veröffentlicht, in denen in recht gründlicher und beachtenswerter Weise und nach verschiedenen Gesichtspunkten die Propagandatätigkeit zur Gewinnung von Mitgliedern für die Sektionen des Schweiz. Militär-sanitätsvereins behandelt wird. Es untersteht keinem Zweifel, daß leider noch lange nicht alle Angehörigen der Sanitätstruppe an die Notwendigkeit ihrer außerdienstlichen Weiterbildung denken und sich zu diesem Zweck, wo es immer möglich ist, einer Sektion des Schweiz. Militär-sanitätsvereins anschließen. Diese Tatsache, verbunden mit der Sorge um das Gedeihen des S. M. S. V., mag den genannten Autor veranlaßt haben, die ganze Angelegenheit in ausführlicher Weise einmal zur Sprache zu bringen unter gleichzeitiger Angabe von Mitteln und Wegen, die zu einer Besserung der Verhältnisse führen könnten. Unter diesen Mitteln wurde auch die Werbe- und Propagandatätigkeit im Militärdienst erwähnt. Leider aber geschah das in einer Art und Weise, die von unserer Seite nicht auf der ganzen Linie gebilligt werden kann. Naf sagt u. a.:

„Es dürfte keine Uebertreibung sein, wenn behauptet wird, daß die Großzahl der Sanitätsrekruten von der Existenz des S. M. S. V. keine Ahnung haben, überhaupt auch davon

nicht, daß man noch außerdienstlich zu arbeiten hat. Es ist daher eine unerlässliche Pflicht eines jeden Schulkommandos, die Rekruten mit dem S. M. S. V. und dessen Bestrebungen bekannt zu machen und die Leute (durch die Offiziere und Unteroffiziere) zum Beitreitt als tätige Mitglieder zu ermuntern. Man würde jedenfalls gut tun, die betreffenden Offiziere und Unteroffiziere durch das Schulkommando vorgängig einheitlich zu instruieren.“

Diese Darstellung, namentlich die im ersten Satz aufgestellte Behauptung, entspricht nun keineswegs den Tatsachen. Ich erwidere darauf, daß schon seit längerer Zeit in den Rekruten-, Gefreiten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen der Sanitätstruppe über die außerdienstliche Weiterbildung und die Bedeutung der letztern gesprochen wird und die Leute zum Eintritt in die Sektionen des S. M. S. V. oder an Orten, wo solche nicht bestehen, zum Anschluß an Samariter- oder Rotkreuzvereine aufgefordert werden. Dasselbe geschieht auch in den taktisch-klinischen Kursen und in andern Cadres-Kursen der Sanitäts-truppen. Auch an der Konferenz der höhern Sanitätsoffiziere, die unter dem Vorsitz des Oberfeldarztes jährlich stattfindet, wird vom Vorsitzenden diese Frage besprochen. Der Verfasser des erwähnten Artikels befindet sich also sehr im Irrtum mit seinem Ausspruch,

„die Großzahl der Sanitätsrekruten hätten von der Existenz des S. M. S. V. keine Ahnung usw.“. Meine Erwiderung möge zeigen, in welch hohem Maße in allen unsern Schulen und Kursen diese Propagandatätigkeit durchgeführt wird. Dazu kommt ferner noch, daß seit einiger Zeit die Kommandanten der Rekrutenschulen dem Zentralvorstand des S. M. S. V. ein Adressenverzeichnis der Angehörigen der betreffenden Rekrutenschule zu „Werbezwecken“ zustellen. Wenn nun eine noch intensivere Propagandatätigkeit für notwendig erachtet wird, die nach Vorschlag Naf erfolgen könnte durch das Verteilen von Flugblättern oder Birkularen (mit dem Adressenverzeichnis des Sektionspräsidenten) an die Mannschaft, so sind wir nicht abgeneigt, dies zu tun. Nur müssen uns solche, zur Verteilung bestimmte Flugblätter vom Zentralvorstand zur Verfügung gestellt werden, desgleichen die für einen allfälligen Lichtbildervortrag nötigen Diapositive. Damit soll wiederum gesagt sein, daß bei der Instruktion der Sanitätstruppen keinerlei Gleichgültigkeit oder Abneigung besteht gegenüber der Werbe-

und Propagandatätigkeit für den S. M. S. V. und daß wir es als unsere Pflicht erachten, die Leute zur außerdienstlichen Weiterbildung aufzufordern. Es sei mir aber auch gestattet zu bemerken, daß meines Erachtens nicht allein die Propagandatätigkeit zum Ziele führt, sondern daß die Prosperität des S. M. S. V. und seiner Sektionen zum großen Teil auch in der richtigen Gestaltung des internen Vereinslebens und in der Tätigkeit des Vereins und seiner Sektionen liegt. Wenn, wie Naf es im letzten seiner Artikel vorschlägt (diese Zeitschr. Nr. 10, 1927), die Propaganda auf so breite Basis gestellt werden soll, so muß auch dafür gesorgt sein, daß dann im Verein das gefunden wird, was erstere vorausgesagt hat. Nur dann werden alle Propagandisten — und dazu gehören auch unsere Schul- und Kurskommandanten — auch weiter ihre Propaganda mit voller Intensität und Überzeugung und mit dem nötigen Erfolg weiter treiben können.

Bern, den 17. Nov. 1927.

Oberst Thomann,
Kommandant der Sanitätsschulen.

Diapositiv-Serien des Roten Kreuzes

erhältlich beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstraße 8, Bern.

	Größe der Bilder 8,5 × 10 cm.	Bildanzahl
1. Tuberkulose	50—100	
2. Krebs	40	
3. Kropf	50—70	
4. Infektionskrankheiten Erwachsener	50	
5. Infektionskrankheiten der Kinder	50	
6. Säuglingspflege	50	
7. Rachitis	50	
8. Zahnlaries und ihre Verhütung	50	
9. Geschlechtskrankheiten	24	
10. Bekämpfung der Schnapsgefahr	58	
11. Vererbung	50	
12. Schwangerschaft	50	
13. Die Spitalexpedition des schweizer. Roten Kreuzes		

	Bildanzahl
während der Hungersnot in Russland im Jahre 1922	100
14. Der Einfluß unseres Schuhwerkes auf die Füße	70
15. Erste Hilfe	50
16. Pocken	50—70
17. Hygiene der Kleidung (in Vorbereitung)	70

Die Serien werden auf schriftliches Gesuch hin bei rechtzeitiger Bestellung, genauer Angabe des Datums des Vortrages, Name und Wohnort des Referenten, Rötfreuz- und Samaritervereinen zugesandt gegen eine Leihgebühr von Fr. 5. Die Bilder reisen auf Gefahr des Bestellers. Langfristige vorherige Anmeldungen erwünscht.

Das Zentralsekretariat
des schweiz. Roten Kreuzes.